



## Gemeindekanzlei

Fricktaler Woche  
Redaktion  
Binkert AG  
5080 Laufenburg

Unser Zeichen: Publikation - rw

5326 Schwaderloch, 05. März 2012

## Öffentliche Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, nachstehenden Text in der nächsten Ausgabe der Fricktaler Woche vom Donnerstag, 8. März 2012 unter der Rubrik „Gemeinde Schwaderloch“ zu veröffentlichen:

### Hundekontrollmarken

Per 1. Mai 2012 wird die neue Hundegesetzgebung realisiert. Die Umsetzung dazu ist noch nicht abgeschlossen. Fest steht, dass die Hundekontrollmarken abgeschafft werden. Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, die Tierausweise namentlich den Sachkundeausweis der Gemeindekanzlei zur Prüfung vorzulegen und die Hundesteuer in Höhe von neu Fr. 115.00 zu entrichten. Für den Eintrag im ANIS (Animal Identity Service AG) sind die Halterinnen und Halter verantwortlich. Für Hunde, die nach dem 1. September 2008 übernommen worden sind, besteht die Verpflichtung eines Sachkundeausweises. Die Jahressteuer beträgt für 2012 und 2013 Fr. 115.00. Ab 2014 wird die Hundesteuer auf Fr. 110.00 festgesetzt. Weitere Informationen erfolgen in den nächsten Wochen.

### Gutscheine für RUF-Taxi / Testphase

Das Angebot des öffentlichen Verkehrs vermag bezüglich der Anbindung von Schwaderloch an die grösseren Regionalzentren, insbesondere während den Randstunden, nicht vollständig zu befriedigen. Der Nachtbus von Döttingen nach Schwaderloch hat diesbezüglich eine gewisse Entspannung gebracht. Um den Einwohnerinnen und Einwohnern nach der letzten Busfahrt von Laufenburg nach Schwaderloch, die Heimkehr zu erleichtern, hat der Gemeinderat im Sinne eines Versuchsbetriebs mit dem Taxi-Betrieb „Argovia-Taxi“ folgende Vereinbarung getroffen:

- EinwohnerInnen von Schwaderloch werden zu einem Pauschalpreis von Fr. 40.- von Laufenburg nach Schwaderloch chauffiert.
- Dieses Angebot gilt rund um die Uhr, sieben Tage die Woche.
- Die Fahrt ist 30 Minuten im Voraus unter 079 761 45 88 anzumelden.

An den Kosten wird sich die Gemeinde Schwaderloch zu 50% beteiligen. Folgende Regeln sind dabei zu beachten:

- Die Gutscheine à Fr. 20.00 sind während den Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei abzuholen.

- Es werden maximal drei Gutscheine pro Person abgegeben.
- Die Gutscheine werden nach Namen und Vornamen registriert und nummeriert.
- Sie sind gültig, wenn sie auf der Rückseite mit dem Stempel der Gemeindekanzlei versehen sind.
- Pro Fahrt und Person darf dem Chauffeur nur ein Gutschein abgegeben werden. Bei Einzelfahrten ist der Restbetrag von Fr. 20.00 direkt dem Chauffeur zu bezahlen.
- Benützen mehrere Personen gleichzeitig das Ruf-Taxi, dürfen pro Fahrt maximal zwei Gutscheine abgegeben werden. Eine Restzahlung erübrigt sich in diesen Fällen.
- Das Taxiunternehmen retourniert die erhaltenen Gutscheine zur Verrechnung an die Finanzverwaltung.

Der Versuchsbetrieb gilt vom 1. April 2012 bis 31. März 2013. Bei Fragen erteilt die Gemeindekanzlei unter 056 267 61 61 gerne weitere Auskunft.

Freundliche Grüsse  
GEMEINDEKANZLEI SCHWADERLOCH  
Der Gemeindeschreiber  
Rolf Walker